

25. Juni 2026 | global verantwortlich BW

Wirksame Risikopriorisierung in der Lieferkette

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Geeignetheit, Artikel 3 (1) o) CSDDD

Sorgfaltsbezogene Maßnahmen müssen

- geeignet sein, das Ziel zu erreichen, indem sie nachteilige Auswirkungen effektiv adressieren
- Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der nachteiligen Auswirkung entsprechen und
- dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Falles zur Verfügung stehen

Bewertung und Priorisierung

- nur nach von Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit

Geeignetheit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

- Berücksichtigung von Einflussvermögen und Verursachungsbeiträgen



Relevant für Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und Stakeholder-Konsultation

Nachteilige Auswirkungen bewerten und priorisieren, Artikel 9 CSDDD

Nach von Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit

Schwere, Artikel 1 Abs. 1 I) CSDDD:

- Ausmaß: wie gravierend?
- Umfang: wie viele?
- Unumkehrbarkeit: Auswirkungen umkehrbar?

Keine Priorisierung nach Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag

- Relevant für Präventions- und Abhilfemaßnahmen



Grafik: Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Michaela Streibelt

Partnerin | Rechtsanwältin

streibelt@bluemarble.legal



bluemarble.legal